Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5069

26. 06. 96

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/1768 –

– Sammelübersicht 48 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 5-12-145345-066206 der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bonn, den 22. September 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Petent bittet, § 81 des Soldatenversorgungsgesetzes so zu ändern, daß eine Wehrdienstbeschädigung auch dann anerkannt wird, wenn noch keine Gesundheitsstörung vorliegt. Er hat 25 Jahre in der Bundesmarine gedient, z. T. auf mit Asbest belasteten Schiffen. Bei einer Untersuchung wurde bei ihm eine Asbestbelastung nachgewiesen. Im Hinblick auf ein nicht auszuschließendes Lungenkrebsrisiko wurden ärztlicherseits Vorsorgeuntersuchungen notwendig. Die von ihm auf Grund dieser Untersuchungen beantragte Feststellung einer Wehrdienstbeschädigung wurde abgelehnt, seine dagegen gerichtete Klage vor dem Sozialgericht Schleswig abgewiesen, weil das Soldatenversorgungsgesetz eine Gesundheitsschädigung vorausgesetzt.

Die Krankenkasse verlangt aber von dem Petenten als Versorgungsempfänger einen Risikozuschlag.

Die Fraktion der SPD kann nicht akzeptieren, daß der Petent, dessen Gesundheit im Dienste der Bundeswehr in erheblicher Weise gefährdet wurde, auch noch höhere Belastungen bei dem Krankenkassenbeitrag tragen muß.

Wenn ein Gesetz hier keine Regelung vorsieht, muß eben das Gesetz geändert werden. Wir sind der Auffassung, daß der Mensch im Mittelpunkt des Interesses auch des Gesetzgebers stehen muß und beantragen, den § 81 Soldatenversorgungsgesetz entsprechend zu ändern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333